

Newsletter 07 / 2010

Ein Elementarschaden namens Xynthia

Die schweren Schäden, die das Sturmtief Xynthia angerichtet hat, sollte nicht nur die direkt davon Betroffenen an eine Elementarschadenversicherung denken lassen, so Kai-Lorenz Schwark, Geschäftsführer des Versicherungsmaklers Dr. Sievert & Partner GmbH, in Kiel. Denn es geht dabei – von Menschenleben einmal abgesehen – nicht nur um lädierte Dächer oder beschädigte Autos, was zu meist versichert ist.

Vielmehr können Unwetter in Verbindung mit Starkregen auch in von Hochwasser bislang ungefährdeten Landstrichen Überflutungen verursachen, wenn ausgetrocknetes oder tiefgefrorenes Erdreich die Wassermassen nicht aufnimmt und die Kanalisation an ihre Grenzen stößt. Wird dadurch die Wohnung unter Wasser gesetzt und versinkt im Schlamm, kommt der Versicherer wenigstens für die finanziellen Folgen auf, sofern Wohngebäude- und Hausratversicherung eine Elementarschadendeckung enthalten.

Thema:

*Gebäudeversicherung
Hausratversicherung*